



Baden-Württemberg

Landesfeuerwehrschule

Information zum Lehrgang Nr. 180 „Schiedsrichter für Leistungsübungen und Geschicklichkeitsfahren“

Zielgruppe

Feuerwehrangehörige, die in der Funktion eines Schiedsrichters für Leistungsübungen und Geschicklichkeitsfahren tätig werden sollen.

**Feuerwehrangehörige von
Gemeindefeuerwehren**

Voraussetzungen

sind die erfolgreich absolvierten Lehrgänge *Maschinist* und *Gruppenführer*.

Ziel des Lehrganges

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Tätigkeit als Schiedsrichter für Leistungsübungen und Geschicklichkeitsfahren.

Inhalte

- Richtlinien zum Erwerb der Leistungsabzeichen
- Aufgaben der Schiedsrichter
- Bewertungsmerkmale Bronze – Silber – Gold
- Auswertung der theoretischen Prüfung – Gold
- Durchführung der schriftliche Prüfung
- Geschicklichkeitsprüfung
- Bewertung der Geschicklichkeitsprüfung

Dauer des Lehrganges

Der Lehrgang dauert zwei Tage.

Zwei Tage

Anmeldung

Lehrgangsanmeldung ist nur nach Ausschreibung durch die Landesfeuerwehrschule möglich.

Ausbilder

Die Ausbilder sind Lehrkräfte der Landesfeuerwehrschule.

Anmeldung

Regellehrgang, zu dem ständig angemeldet werden kann, sofern die sachlichen/organisatorischen Voraussetzungen erfüllt sind.

Ausbilder

Die Ausbilder sind Lehrkräfte der Landesfeuerweherschule und Brandschutzfachleute aus Industrie und Verwaltung.